

## Buchbesprechung

### **K. Peter Fritzsche: „Menschenrechte“**

(Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2004, UTB 2437, Preis: 15,90 €)

Menschenrechte entwickeln sich ungleichzeitig und ungleichmäßig. Ihre philosophische Begründung, nationalstaatliche Umsetzung und internationale Institutionalisierung ist ein Prozess, der für den Autor, K. Peter Fritzsche, Universitätsprofessor und Inhaber des UNESCO-Lehrstuhles für Menschenrechtserziehung an der Universität Magdeburg, das politische Erstreiten einklagbarer Rechte aus moralischer Normen umfasst. Für diesen Prozess ist das im Frühjahr 2004 erschienene Buch ein Handbuch, auf das Praktiker/innen ebenso gewartet haben wie zu hoffen ist, dass es den überwiegend juristisch besetzten Völkerrechtsdiskurs für die Bereiche der Soziologie, Philosophie, Pädagogik und politischen Wissenschaften öffnet.

Das Motto des Buches „Was ich schon immer einmal über Menschenrechte wissen wollte“ ist ein klares *understatement*. Zunächst besticht das Buch durch seinen Aufbau: Ein inhaltlicher Teil von ca. 170 Seiten wird durch einen Dokumententeil von weiteren ca. 240 Seiten ergänzt. Dieser Dokumententeil gewährleistet die Handhabbarkeit des Buches als Praxis- und Arbeitsbuch. Er verbindet nationale Menschenrechtsdokumente, wie die *Virginia Bill of Rights* von 1776 oder das Grundgesetz von 1949 mit internationalen Dokumenten wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, den Menschenrechtspakten der 1960er Jahre oder dem Statut von Rom über einen Internationalen Strafgerichtshof von 1998. In dieser einzigartigen und handlichen Zusammenstellung wird das Anliegen des Autors deutlich und erfüllt, ein Handbuch zur Vermittlung und Anwendung von Grundkenntnissen anzubieten.

Der inhaltliche Teil ist in übersichtliche Kapitel unterteilt, die jeweils mit Literaturhinweisen zur Vertiefung enden. Eine übersichtliche Seitenspalte mit Hauptaussagen und die vielfältigen Visualisierungen tragen entscheidend zur übersichtlichen Darstellung des komplexen Stoffes bei. Erfreulich ist, dass kaum ein Begriff verwendet wird, der nicht verständlich erklärt wird. In der Darstellung der Diskussionen werden stets unterschiedliche Auffassungen dargestellt, auf einen größeren Quellenapparat für verschiedene Theorien wird dabei verzichtet.

Der erste Abschnitt über Begriffe, Entwicklungen und Erklärungen strukturiert die Grundlagen für die späteren Betrachtungen (Kapitel 1-3). Dabei umgeht der Autor auch nicht so schwierige Fragen, wie die nach dem moralischen Geltungsanspruch der Menschenrechte und deren häufig fehlender nationaler und internationaler Einklagbarkeit. Der Kritik an den Menschenrechten als machtlose Ideale, westliche Konzepte oder deren ideologischem Missbrauch begegnet der Autor mit der Frage, was ohne sie sei.

Auf diesem „utopischen Überschuss“ baut der Autor seine Darstellung des nationalen, regionalen und internationalen Menschenrechtsschutzes auf (Kapitel 4-9). Interessant ist dabei vor allem die Darstellung der Institutionalisierung des regionalen und internationalen Menschenrechtsschutzes und die dabei getroffene Unterscheidung von diskursiven Verfahren in den „Orten der Politiker“ und den beratenden Institutionen in den „Orten der Experten“.

Im dritten Abschnitt wird anhand der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte, dem Recht auf Entwicklung und dem Recht auf Diskriminierungsfreiheit dargestellt, dass Menschenrechte zwar unteilbar, aber auch ein umstrittenes und unvollendetes

Projekt sind (Kapitel 10-13). Konkretisiert wird der Schutzcharakter der Menschenrechte in einem weiteren Abschnitt, der die Rechte besonders gefährdeter Gruppen darstellt (Kapitel 14-18). Mit durchaus kritischer Beurteilung geht der Autor dabei auf Kinder, Frauen, Asylsuchende, Migranten und Minderheiten ein. Ein Gewinn ist dabei die Darstellung der Rechte aus der Opferperspektive.

Dass sich der aktuelle Menschenrechtsdiskurs davon entfernt hat, das Völkerrechts als Recht zwischen Staaten und die Funktion der Menschenrechte in der Definition des Verhältnisses von Staaten zu ihren Bürgern zu sehen, wird im fünften Abschnitt über die Akteure und Adressaten der Menschenrechtspolitik deutlich (Kapitel 19-24). Vor allem die Darstellung neuer Akteure, wie Wirtschaftsunternehmen und Nichtregierungsorganisationen, machen klar, dass der Autor das legitimierende Moment der Menschenrechte für ausgeübte Macht und deren demokratische Kontrolle erkannt hat.

Dass die Verwirklichung der Menschenrechte auch eine Frage der Macht sowie deren Kontrolle ist, wird auch im letzten inhaltlichen Abschnitt über die Menschenrechtsbildung thematisiert (Kapitel 25-26). Für den Autor hat Menschenrechtsbildung seine Wurzeln im internationalen Menschenrechtsdiskurs ebenso, wie in der historischen Verantwortung eines jeden Staates. Somit wird Menschenrechtsbildung in Deutschland zu einem Prozess des lebenslangen Lernens aus zwei Diktaturen. Dieses Lernen hat unterschiedliche Adressaten und Akteure und bedarf bestimmter Methoden und Bildungsräume.

Zusammengefasst ist dieses Buch ein Grundlagenbuch, das weit über die bekannten Einführungsbücher hinausgeht. Der Autor regt nicht nur durch seine übersichtliche Darstellung und weitere Quellen zur fortführenden Lektüre an. Die Darstellung der Menschenrechte als politisch erstrittene Normen fordert die Leser/innen auf, weiterzudenken, was jede/r selbst machen kann, um aus dem Ideal eine Wirklichkeit werden zu lassen.

Nils Rosemann (WUS Vorstandsmitglied)